

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5817

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5817



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Iran: Protestteilnehmende

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 9. Juli 2025

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch, Französisch, Italienisch

COPYRIGHT
© 2025 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Verschärfte Repression seit Iran-Israel-Krieg	4
3	Amnestie im Jahr 2023 und erneute Festnahmen nach Freilassung	7
4	«Normalisierung» der Lage oder anhaltende Repression?	11
4.1	Kontrolle und Durchsetzung der Kleiderordnung	11
4.2	Anhaltende Repression gegen Protestteilnehmende und Unterstützende	12

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Der Bericht befasst sich mit der Situation von Protestteilnehmenden und politisch aktiven Personen in Iran nach den Protesten von 2022/23. Folgende Fragen werden behandelt:

1. Gibt es Hinweise darauf, dass der Krieg mit Israel im Juni 2025 zu verstärkter Repression gegen regierungskritische Personen in Iran geführt hat?
2. Erfahren frühere Teilnehmende der Proteste 2022/23 trotz der Amnestie von 2023 weiterhin staatliche Repression?
3. Lässt sich die Einschätzung, dass die iranische Führung seit der Amnestie von 2023 zur «Normalität» zurückgekehrt sei, aufrechterhalten – insbesondere im Hinblick auf die Behandlung von Protestteilnehmenden und Frauen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Verschärfte Repression seit Iran-Israel-Krieg

«Zwölf-Tage-Krieg». Israel bombardierte vom 13. bis 24. Juni 2025 täglich Ziele in Iran. Teheran antwortete mit Raketen- und Drohnenangriffen² auf Israel. Laut der in den USA registrierten *Human Rights Activists News Agency* (HRANA) kamen in Iran 5665 Menschen zu Schaden – 1190 Tote und 4475 Verletzte, darunter 436 getötete sowie 2071 verletzte Zivilist*innen.³ Die USA griffen am 22. Juni iranische Nuklearanlagen an. Am 24. Juni vereinbarten Israel und Iran eine von den USA und mehreren Golfstaaten vermittelte Waffenruhe.⁴

Rund 1000 Festnahmen und sechs Hinrichtungen wegen angeblicher Spionage für Israel. Verschiedene Quellen berichteten, dass die iranischen Behörden im Zuge des Iran-Israel-Krieges Massenverhaftungen wegen angeblicher Spionage für Israel durchgeführt hatten. Nach Angaben der iranischen Nachrichtenagentur FARS, die mit den Revolutionsgarden (IRGC) verbunden ist, hatten die iranischen Sicherheitskräfte innerhalb von zwölf Tagen mehr als 700 Personen festgenommen, während zum Beispiel die in Norwegen ansässige NGO *Iran Human Rights* von mehr als 1000 Festnahmen berichtet.⁵ HRANA dokumentierte im gleichen Zeitraum 1295 Festnahmen (unter anderem wegen «Spionage», «Drohnenbetrieb»,

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

² Für Israel meldete das Gesundheitsministerium 28 Tote durch iranische Raketenanschläge sowie über 3200 Verletzte. Times of Israel, These are the 28 victims killed in Iranian missile attacks during the 12-day conflict, 29. Juni 2025: <https://www.timesofisrael.com/these-are-the-28-victims-killed-in-iranian-missile-attacks-during-the-12-day-conflict/>.

³ Human Rights Activists News Agency (HRANA), Twelve Days Under Fire: Comprehensive Report on the Iran Israel War, 27. Juni 2025, S.12-13: <https://www.en-hrana.org/wp-content/uploads/2025/06/A-Comprehensive-Report-on-the-Iran-Israel-War.pdf>.

⁴ Tagesschau, Israel bestätigt Waffenruhe mit dem Iran, 24. Juni 2025: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/waffenruhe-trump-israel-iran-100.html>.

⁵ BBC News, Iran carries out wave of arrests and executions in wake of Israel conflict, 27. Juni 2025: <https://www.bbc.com/news/articles/ce8zv8j563po>; France 24, Iran unleashes 'wave of repression' after Israel war: activists, 30. Juni 2025: <https://www.france24.com/en/live-news/20250630-iran-unleashes-wave-of-repression-after-israel-war-activists>; Iran International, Iran arrests over 700 accused of spying for Israel amid espionage crackdown, 25. Juni 2025: <https://www.iranintl.com/en/202506250530>.

«Waffenschmuggels» und «Untergrabung der nationalen Sicherheit».⁶ Laut der in Norwegen ansässigen kurdischen Menschenrechtsorganisation *Hengaw* waren mindestens 300 kurdische Männer, Frauen und Jugendliche unter den Festgenommenen. Kurdische Städte seien landesweit am stärksten von Razzien betroffen.⁷ *Iran Wire* meldete Dutzende Hausdurchsuchungen und mehrere Festnahmen gegen Angehörige der religiösen Minderheit der Baha'i.⁸ Während und unmittelbar nach dem Krieg vollstreckte die Justiz sechs Todesurteile wegen angeblicher Spionage und Kollaboration mit Israel (drei Mitte Juni, drei am 25. bis 26. Juni). Alle sechs Hingerichteten waren vor dem Ausbruch des Krieges verhaftet und verurteilt worden.⁹ Bis zum 2. Juli wurden seit Beginn des Jahres mindestens neun Personen wegen Spionage hingerichtet.¹⁰

Kontrollposten und Hunderte von Verhaftungen wegen Teilen von Inhalten oder Äusserungen in sozialen Medien. Laut verschiedenen Quellen berichteten Aktivist*innen und Einwohner*innen Teherans, dass die Sicherheitskräfte im ganzen Land Kontrollpunkte eingerichtet hatten, an denen sie Fussgänger*innen anhielten und ihre Mobiltelefone überprüften, wobei sie manchmal Personen aufgrund ihrer Online-Aktivitäten festnahmen.¹¹ HRANA zufolge wurden während des «Zwölf-Tage-Kriegs» landesweit mindestens 301 Personen festgenommen, wegen der Veröffentlichung von Inhalten, der Äusserung von Meinungen oder anderer aktiver Betätigung in sozialen Netzwerken.¹²

Eilgesetz gegen «feindliche Spionage». Am 24. Juni 2025 verabschiedete das Parlament ein Notstandsgesetz mit harten Strafen für mutmassliche Kollaboration mit feindlichen Staaten, einschliesslich der Todesstrafe.¹³ Der Wächterrath verlangte am 9. Juli Änderungen wegen unklarer Definitionen.¹⁴

Frühere Protestbeteiligte und Aktivist*innen erneut im Visier der Behörden. Die *Kontaktpersonen D*¹⁵ und *E*¹⁶ äusserten gegenüber der SFH die Einschätzung, dass Personen, die sich an den Protesten 2022/23 beteiligt hatten, nach dem Krieg erneut verstärkt ins Visier der iranischen Sicherheitsbehörden geraten könnten.¹⁷ *Kontaktperson D* ging davon aus, dass insbesondere politisch aktive Personen künftig wieder stärker unter Druck geraten dürften.¹⁸

⁶ HRANA, Twelve Days Under Fire: Comprehensive Report on the Iran Israel War, 27. Juni 2025, S.28-29.

⁷ Hengaw, Hengaw special report: Grave violations in Kurdistan amid Iran-Israel ceasefire, 29. Juni 2025: <https://hengaw.net/en/reports-and-statistics-1/2025/06/article-14>.

⁸ Iran Wire, Iran Security Forces Raided Baha'i Homes During War with Israel, 26. Juni 2025: <https://iran-wire.com/en/bahais-of-iran/142688-iran-security-forces-raided-bahai-homes-during-war-with-israel/>.

⁹ BBC News, Iran carries out wave of arrests and executions in wake of Israel conflict, 27. Juni 2025; HRANA, Twelve Days Under Fire: Comprehensive Report on the Iran Israel War, 27. Juni 2025, S.28-29.

¹⁰ Iran Human Rights (IHRNGO), At Least 98 Executions in June and 612 in First 6 Months of 2025, 2. Juli 2025: <https://iranhr.net/en/articles/7701/>.

¹¹ The Guardian, 'A new wave of repression': fears for Iran's political prisoners after Israel war, 1. Juli 2025: <https://www.theguardian.com/world/2025/jul/01/iran-political-prisoners-jail-conditions-israel-war>; Washington Post, Iranian authorities make sweeping arrests in wake of war with Israel, 1. Juli 2025: <https://www.washingtonpost.com/world/2025/07/01/iran-israel-conflict-arrests/>.

¹² HRANA, Twelve Days Under Fire: Comprehensive Report on the Iran Israel War, 27. Juni 2025, S.27.

¹³ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Fears Of More Executions As Iran's New Espionage Bill Raises Alarm, 4. Juli 2025: <https://www.rferl.org/a/farda-briefing-iran-spying-israel/33462902.html>.

¹⁴ Iran International, New Iran espionage law halted for review, slowing post-war crackdown, 9. Juli 2025: <https://www.iranintl.com/en/202507094722>.

¹⁵ Kontaktperson D verfügt über Expertenwissen im Bereich Menschenrechte in Iran

¹⁶ Kontaktperson E ist iranische*r Menschenrechtsaktivist*in im Exil und arbeitet für die LGBTQI+-NGO 6Rang.

¹⁷ Interviews am 25. und 26. Juni 2025 mit Kontaktpersonen D und E.

¹⁸ Interview am 25. Juni 2025 mit Kontaktperson D.

Kontaktperson E schilderte die Phase nach dem Waffenstillstand als gezielt genutztes Umfeld für Repressionsmassnahmen: So seien etwa in Kermanschah über 100 Personen festgenommen worden, teils zur öffentlichen Abschreckung.¹⁹ Behörden hätten dabei auch Spionagevorwürfe gegen Israel instrumentalisiert, etwa im Fall von Esmail Fekri, der bereits 2022 im Zuge der Proteste festgenommen worden war und am 16. Juni 2025 unter dem Vorwurf der Spionage hingerichtet wurde.²⁰ Auch LGBTQI+-Aktivist*innen und Blogger*innen seien erneut unter Druck gesetzt oder mit Re-Inhaftierung bedroht worden.²¹ Ein Bericht der in den USA ansässigen NGO *Center for Human Rights in Iran* (CHRI) vom 26. Juni 2025 bestätigt, dass frühere Teilnehmer*innen der Proteste 2022/23 und ihnen nahestehende Aktivist*innen während und nach dem «Zwölf-Tage-Krieg» gezielt staatlichen Massnahmen ausgesetzt waren. Ein Aktivist aus einer kurdischen Stadt schilderte CHRI, die Lage in vielen kurdischen Regionen sei «äusserst angespannt»: Zahlreiche Bewohner*innen, die zuvor politisch oder zivilgesellschaftlich aktiv gewesen seien oder an den «Frau, Leben, Freiheit»-Protesten teilgenommen hätten, stünden seit Beginn des Konflikts unter massivem Druck. Die Drohungen und Repressionen gegen zivilgesellschaftliche und politische Aktivist*innen sowie gegen Personen, die bereits bei früheren Protesten festgenommen worden waren, hätten «deutlich zugenommen».²²

Fallbeispiele erneuter Festnahmen im Juni 2025. CHRI berichtete über erneute Festnahmen von Personen, die sich an den Protesten beteiligt oder sie unterstützt hatten – zwischen dem 19. und 24. Juni 2025 wurden unter anderem folgende Personen inhaftiert:²³

- **Hossein Ronaghi Maleki**, Blogger: am 24. Juni festgenommen;²⁴ 2022 bereits im Zusammenhang mit den Protesten inhaftiert und schwer misshandelt.²⁵
- **Toomaj Salehi**, Rapper: am 19. Juni festgenommen, verhört und wieder freigelassen;²⁶ 2022 verhaftet, 2024 zum Tode verurteilt (Urteil später aufgehoben).²⁷

¹⁹ Interview am 26. Juni 2025 mit Kontaktperson E.

²⁰ Ebenda; Hengaw, Kurdish Political Prisoner Esmail Fekri Secretly Executed in Iran, 17. Juni 2025: <https://hengaw.net/en/news/2025/06/article-63>.

²¹ Interview am 26. Juni 2025 mit Kontaktperson E.

²² Center for Human Rights in Iran (CHRI), Iran Launches Sweeping Crackdown: Hundreds Detained, Executions Underway, 26. Juni 2025: <https://iranhumanrights.org/2025/06/iran-launches-sweeping-crackdown-hundreds-detained-executions-underway/>.

²³ Ebenda.

²⁴ Hengaw, Ongoing arrest wave in Iran: Seven detained in Shiraz and Tehran, 25. Juni 2025: <https://hengaw.net/en/news/2025/06/article-101>.

²⁵ RFE/RL, Worries Grow Over Health Of Jailed Iranian Activist Ronaghi, 14. Oktober 2022: <https://www.rferl.org/a/iran-activist-ronaghi-health-protests/32083694.html>.

²⁶ Hengaw, Toomaj Salehi re-arrested by security forces on Kish Island, 19. Juni 2025: <https://hengaw.net/en/news/2025/06/article-67>; IranWire, Toomaj Salehi nach mehrstündigem Verhör freigelassen (Arbeitsübersetzung aus dem Persischen), 20. Juni 2025, <https://iranwire.com/fa/news-1/142391>.

²⁷ Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Iran, Unterstützende von Protestteilnehmenden, 3. Juni 2025, S. 11: https://www.osar.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Iran/250603_IRN_Unterstuetzende_von_Demonstrierenden.pdf.

- **Arash Sadeghi**, Menschenrechtsaktivist: während der Nachkriegskampagne 2025 brutal festgenommen;²⁸ während Protesten 2022 verhaftet, 2023 auf Kautionsfreikommen.²⁹
- **Kourosh Hatami**: am 22. Juni in Urmia durch IRGC festgenommen; bereits 2022 inhaftiert.³⁰
- **Hassan Bagherinia**, Professor aus Mashhad: am 19. Juni mit seiner Frau Fatemeh Nouradi festgenommen; während der Proteste aus der Universität ausgeschlossen.³¹
- **Arian Moshayekhi** und **Sadegh Mahmoudnejad**: am 22. Juni in Piranshahr verhaftet; bei Protesten 2022 verletzt.³²

Angehörige von getöteten Protestteilnehmer*innen im Visier. Zwischen dem 18. und 22. Juni 2025 wurden laut CHRI mehrere Familienangehörige getöteter Demonstrierender festgenommen.³³

3 Amnestie im Jahr 2023 und erneute Festnahmen nach Freilassung

Amnestie und Strafmilderung nach den Protesten 2022. Die *New York Times* zitierte im Februar 2023 staatliche iranische Medien, wonach Ayatollah Khamenei eine Amnestie für Zehntausende Inhaftierte verkündet habe, darunter auch Protestteilnehmende von 2022.³⁴ Laut der *schwedischen Migrationsbehörde Migrationsverket* fielen unter die Amnestie vom Frühling 2023 mehr als 80'000 Personen – darunter 22'000, die im Zusammenhang mit den Protesten 2022 festgenommen wurden.³⁵ Auch die von der *UN* *mandatierten Independent International Fact-Finding Mission zu Iran*³⁶ verwies im März 2024 auf iranische Angaben,

²⁸ The Guardian, 'A new wave of repression': fears for Iran's political prisoners after Israel war, 1. Juli 2025; Iran Wire, Former Political Prisoner Arash Sadeghi Briefly Detained, Beaten in Tehran Park, 30. Juni 2025: <https://iranwire.com/en/news/142823-former-political-prisoner-arash-sadeghi-briefly-detained-beaten-in-tehran-park/>.

²⁹ IHRNGO, Human Rights Defenders, Arash Sadeghi, 1. Juni 2023: <https://iranhr.net/en/people/5554/>; Frontline Defenders, Arash Sadeghi sentenced to five years in prison for his advocacy work during the ongoing protests, ohne Datum (Zugriff am 9. Juli 2025): https://www.frontlinedefenders.org/en/case/arash-sadeghi-sentenced-five-years-prison-his-advocacy-work-during-ongoing-protests?utm_source=chatgpt.com.

³⁰ CHRI, Iran Launches Sweeping Crackdown: Hundreds Detained, Executions Underway, 26. Juni 2025.

³¹ Ebenda.

³² Ebenda.

³³ Ali Mohammadi (18. Juni 2025), Vater von Shahriar Mohammadi; Soleiman Qaderi Golvani (22. Juni 2025), Bruder von Abdolsalam Qaderi Golvani; Feyzollah Azarnoush (20. Juni 2025), Vater von Pedram Azarnoush; Majid Naderkhani (22. Juni 2025), Vater von Metin Naderkhani. Ebenda; Iran Wire, Iran Detains Dissidents, Shuts Internet as War Escalates, 23. Juni 2025: <https://iranwire.com/en/features/142542-iran-detains-dissidents-shuts-internet-as-war-escalates/>.

³⁴ The New York Times, Iran Announces Amnesty, but It May Not Spare Many Protesters, 5. Februar 2023: <https://www.nytimes.com/2023/02/05/world/middleeast/iran-amnesty-protests.html>.

³⁵ Swedish Migration Agency (Migrationsverket), Landinformation: Iran - Efterspelet till protesterna 2022 (version 1.0), 30. September 2024, S. 12-13: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2115894/240930300.pdf>.

³⁶ Die vom UNO-Menschenrechtsrat am 22. November 2022 eingesetzte Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran untersucht mutmassliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten ab dem 16. September 2022, mit besonderem Fokus auf Verstösse gegen Frauen und Kinder. Ihr Mandat wurde im April 2024 und erneut im April 2025 jeweils um ein Jahr verlängert. UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights) (HRC), Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1] (UN FFM), 18. März 2025, S. 5: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions->

wonach bis März 2023 rund 22'628 Personen im Zusammenhang mit den Protesten begnadigt worden seien.³⁷

Amnestie zur Justizentlastung und Imagepflege. Die *New York Times* zitierte *Hadi Ghaemi*, Direktor von CHRI, der die Begnadigungen als propagandistische Massnahmen einordnete, die kaum politische Gefangene betrafen. Angesichts überfüllter Gefängnisse habe die Justiz laut *Ghaemi* vor allem versucht, «Fälle mit niedriger Priorität» rasch abzuschliessen, um Ressourcen für andere Verfahren zu bündeln.³⁸ Eine von der SFH befragte Quelle (*Kontaktperson C*³⁹) beschrieb die Umsetzung der Amnestie als willkürlich und vorrangig auf Entlastung des Justizsystems und Imagepflege nach aussen gerichtet.⁴⁰ Laut *National Public Radio* (NPR) habe die Amnestie der Welt suggerieren sollen, nach der Unterdrückung der Proteste sei «alles wieder in Ordnung» – obwohl viele Freigelassene nicht an den Protesten beteiligt gewesen seien und zahlreiche Angeklagte weiterhin in Haft seien.⁴¹ *Kontaktperson A*⁴² bezeichnete die Begnadigungen als «PR-Streich» der Machthabenden.⁴³

Unklare Voraussetzungen und selektive Ausschlüsse bei der Amnestie. Laut *Migrationsverket* veröffentlichte das iranische Justizministerium Bedingungen für die Gewährung staatlicher Begnadigungen. Dazu gehörten das Eingeständnis von Schuld und das Zeigen von Reue – selbst bei Personen, die nicht wegen einer Straftat verurteilt worden waren. Die Amnestie sei mit Unklarheiten behaftet gewesen, etwa hinsichtlich ihres Umfangs und der Ausnahmen. So seien viele langjährig inhaftierte Menschenrechtsverteidiger*innen sowie Personen, denen Kapitalverbrechen vorgeworfen wurden, offenbar nicht berücksichtigt worden. Auch Menschen, denen Sicherheitsdelikte oder die Beschädigung öffentlicher Gebäude zur Last gelegt wurden, fielen in der Regel nicht unter die Amnestie – wobei laut *Migrationsverket* die Schwelle für die Einstufung als Sicherheitsdelikt sehr niedrig angesetzt sei.⁴⁴ Nach Angaben des *Guardian*, der sich auf iranische Behörden berief, galt die Amnestie nicht für Doppelstaatsbürger*innen, für Personen mit Todesurteilen oder für solche, die ihre Taten nicht gestanden und keine Reue zeigten.⁴⁵ Die *New York Times* zitierte eine staatlich kontrollierte iranische Nachrichtenagentur, wonach auch Personen, die wegen Spionage, bewaffneter Aktionen, Mord, Körperverletzung, Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Kontakten zu

[regular/session58/advance-version/a-hrc-58-crp-1.pdf](https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ffm-iran/index); HRC, Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 22. Mai 2025): <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ffm-iran/index>.

³⁷ HRC, Detailed findings of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/55/CRP.1] (UN FFM), 19. März 2024. S. 157: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2113317/20240318-CRP-Combi.docx>.

³⁸ The New York Times, Iran Announces Amnesty, but It May Not Spare Many Protesters, 5. Februar 2023.

³⁹ Kontaktperson C ist in akademischer Position an einer Universität in Europa tätig und forscht und publiziert seit vielen Jahren zu Iran.

⁴⁰ E-Mail-Auskunft vom 9. Oktober 2024 von Kontaktperson C.

⁴¹ National Public Radio (NPR), Despite Khamenei's amnesty, most protesters in Iran won't go free, advocate says, 14. Februar 2023: <https://www.npr.org/2023/02/14/1156115697/iran-amnesty-protests-arrests-khamenei>.

⁴² Kontaktperson A ist iranische*r Menschenrechtsaktivist*in im Exil, tätig bei einer NGO, die Menschenrechtsverstösse in Iran dokumentiert.

⁴³ E-Mail-Auskunft vom 29. Januar 2025 von Kontaktperson A.

⁴⁴ Migrationsverket, Landinformation: Iran - Efterspelet till protesterna 2022, 30. September 2024, S. 12-13.

⁴⁵ The Guardian, Iran's supreme leader to pardon some detained anti-government protesters, 5. Februar 2023: <https://www.theguardian.com/world/2023/feb/05/irans-supreme-leader-pardons-tens-of-thousands-of-prisoners>.

ausländischen Geheimdiensten verurteilt wurden, ausgeschlossen waren. Gleiches galt für Verurteilte, die als «Feinde Gottes» eingestuft wurden.⁴⁶

Viele Freigelassene wurden erneut verhaftet und angeklagt. Das *US Department of State* (USDOS) berichtete, dass viele der im Rahmen der Amnestie freigelassenen Personen später erneut festgenommen worden seien.⁴⁷ Laut *Migrationsverket* gebe es Berichte über Personen, die zunächst von der Amnestie profitierten, kurz darauf jedoch in neue Gerichtsverfahren verwickelt worden seien. In welchem Ausmass dies geschehen sei, bleibe unklar.⁴⁸ *Human Rights Watch* (HRW) verwies auf Medienberichte, wonach mehrere Aktivist*innen und Protestteilnehmende, die durch die Amnestie entlassen worden waren, später erneut von den iranischen Behörden vorgeladen, festgenommen und verurteilt worden seien. Dabei sei unklar geblieben, ob sich diese Verhaftungen auf frühere oder neue Anklagen bezogen.⁴⁹ Die *Kontaktperson C* gab der SFH an, dass zwar einige prominente Fälle von der Amnestie profitierten, viele dieser Personen jedoch später unter neuen und allgemein formulierten Straftatbeständen erneut angeklagt worden seien.⁵⁰ Auch *Kontaktperson A* betonte, dass zahlreiche Gefangene nach ihrer Freilassung erneut verhaftet worden seien und dabei hohe Kautionen oder Einschränkungen wie ein Verbot der Nutzung sozialer Medien auferlegt bekamen. Ihr seien konkrete Fälle bekannt, in denen es zu weiteren Anklagen und Verurteilungen kam.⁵¹

Freigelassene bleiben im Visier der Behörden. *Kontaktperson C* berichtete, dass Personen, die im Rahmen der Amnestie freikamen, von den iranischen Behörden als potenzielle politische Gegner*innen identifiziert worden seien. In der Folge stünden sie für den Rest ihres Lebens unter besonderer Beobachtung, und jede politische Handlung könne harte Strafen durch die Behörden zur Folge haben.⁵² *Kontaktperson E* zufolge setzten Behörden Freigelassene unter Druck, für sie als Informant*innen zu arbeiten.⁵³ Laut NPR wurden manche unter Hausarrest gestellt oder die Reisedokumente entzogen, um sie an der Ausreise zu hindern.⁵⁴ Auch Freigelassene, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen seien, stünden weiterhin im Visier der Behörden. So sei es laut der Anwältin *Leila Alikarami* gegenüber *Migrationsverket* häufig der Fall, dass Personen gegen Kaution freigelassen würden, während die Ermittlungen gegen sie weiterliefen. In der Praxis würden sie laut *Alikarami* jedoch unter «unsicheren Bedingungen» freikommen, die eine weitere «politische Verwicklung» befürchten liessen.⁵⁵ Personen, die im Zusammenhang mit den Protesten inhaftiert, 2023 begnadigt und anschliessend freigelassen worden waren, seien laut Angaben der *UN Fact-Finding Mission* nach ihrer Entlassung bedroht, eingeschüchtert und zu Verhören durch die Sicherheitskräfte vorgeladen worden.⁵⁶ Zahlreiche Begnadigte und Freigelassene seien aus dem Iran geflüchtet, weil sie

⁴⁶ The New York Times, Iran Announces Amnesty, but It May Not Spare Many Protesters, 5. Februar 2023.

⁴⁷ US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 23. April 2024: <https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/iran/>.

⁴⁸ Migrationsverket, Landinformation: Iran - Efterspelet till protesterna 2022, 30. September 2024, S. 12-13.

⁴⁹ Human Rights Watch (HRW), Iranian Authorities Summoning and Re-arresting Activists and Protesters, 26. Juni 2023: <https://www.hrw.org/content/385223>.

⁵⁰ E-Mail-Auskunft vom 9. Oktober 2024 von Kontaktperson C.

⁵¹ E-Mail-Auskunft vom 29. Januar 2025 von Kontaktperson A.

⁵² E-Mail-Auskunft vom 9. Oktober 2024 von Kontaktperson C.

⁵³ Interview am 26. Juni 2025 mit Kontaktperson E.

⁵⁴ NPR, Despite Khamenei's amnesty, most protesters in Iran won't go free, advocate says, 14. Februar 2023.

⁵⁵ Migrationsverket, Landinformation: Iran - Efterspelet till protesterna 2022, 30. September 2024, S. 12-13.

⁵⁶ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 20-21.

hohe Strafen oder eine erneute Verhaftung befürchteten – insbesondere nachdem sie erneut eingeschüchtert und ihre Aktivitäten nach der Entlassung offen überwacht worden seien.⁵⁷

Beispiel: Überwachung und Bedrohung nach Freilassung. In einem Fall berichtete ein männlicher Protestteilnehmer, der im September 2022 von einem Revolutionsgericht in der Provinz Ost-Aserbaidschan wegen «Handelns gegen die nationale Sicherheit» zu drei Jahren Haft und einem Reiseverbot verurteilt worden war, dass er nach seiner Freilassung gegen Kautions Ende 2022 wiederholt von Zivilagent*innen verfolgt und aufgefordert worden sei, zu Verhören in ein Gebäude der IRGC zu erscheinen. Einmal seien ihm Agent*innen in Zivil auf der Strasse gefolgt und hätten ihn – nachdem sie ihn angehalten hatten – aufgefordert, ihre Befehle zu befolgen und seine Rolle bei den Protesten zu gestehen. Zudem sei er gewarnt worden, dass es «ernsthafte Konsequenzen» haben werde, sollte er sich weigern, dieser Aufforderung nachzukommen.⁵⁸

Beispiel: Begnadigte Person wird kurz nach der Freilassung erneut vorgeladen. In einem von der *UN Fact-Finding Mission* untersuchten Fall wurde ein Demonstrant, der festgenommen, inhaftiert und im Gewahrsam des Geheimdienstministeriums in der Provinz Teheran gefoltert worden war, wegen «staatsfeindlicher Propaganda» angeklagt. Anfang 2023 wurde er begnadigt, nachdem sein Verfahren monatelang verzögert worden war. Der Betroffene berichtete, dass er etwa zwei Wochen nach seiner Freilassung wiederholt Anrufe von Beamten des Geheimdienstministeriums erhalten habe, die ihn zu weiteren Verhören in ein Behördengebäude bestellten. Aus Angst vor einer erneuten Inhaftierung flüchtete er schliesslich aus Iran.⁵⁹

Nicht alle Protestbeteiligten wurden begnadigt – Verhaftungen und Strafverfahren dauerten trotz Amnestie an. Laut *Migrationsverket* lehnten einige Betroffene eine Begnadigung ab, da sie das geforderte Schuldeingeständnis und die Reueformel als unangemessen empfanden – sie sahen sich lediglich in der Ausübung ihrer Menschenrechte. *Migrationsverket* geht dennoch davon aus, dass eine grosse Zahl von Personen von der Amnestie profitierte.⁶⁰ Die *UN Fact-Finding Mission* stellte fest, dass nicht alle Personen, gegen die im Zusammenhang mit den Protesten strafrechtliche Vorwürfe erhoben wurden, begnadigt wurden – insbesondere, weil sie die von den Behörden festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllten. Dies deute darauf hin, dass die tatsächliche Zahl der Personen, gegen die strafrechtlich vorgegangen wurde, höher sei als die offiziell begnadigten 22'628. Zahlreiche Verfahren dauerten zudem über März 2023 hinaus an. Betroffen waren etwa Frauen, die sich der Schleierpflicht widersetzen, Rechtsanwält*innen, Journalist*innen sowie Angehörige getöteter Protestteilnehmer.⁶¹ *Migrationsverket* wies darauf hin, dass Verfahren gegen Protestteilnehmende weiterhin laufen. *Leila Alikarami* erklärte, dies betreffe sowohl neu eingeleitete als auch ältere, noch laufende Fälle. Neue Ermittlungen könnten laut ihr auch dann eröffnet werden, wenn im Verlauf bestehender Verfahren zusätzliche Informationen auftauchten, die eine Ausweitung der Strafverfolgung rechtfertigten. Auch *Amnesty International* verwies gegenüber *Migrationsverket* auf zahlreiche laufende Verfahren mit Bezug zu den Protesten – etwa gegen

⁵⁷ Ebenda, S. 118.

⁵⁸ Ebenda, S. 20.

⁵⁹ Ebenda, S. 20-21.

⁶⁰ Migrationsverket, Landinformation: Iran - Efterspelet till protesterna 2022, 30. September 2024, S. 12-13.

⁶¹ HRC, UN FFM, 19. März 2024. S. 209.

Angehörige Hingerichteter, Mädchen und Frauen, die sich der Kleiderordnung widersetzen, oder Personen, die öffentlich Kritik an der Todesstrafe übten.⁶²

4 «Normalisierung» der Lage oder anhaltende Repression?

4.1 Kontrolle und Durchsetzung der Kleiderordnung

Zunehmende Missachtung der Verschleierungspflicht, verstärkte Polizeiüberwachung und anhaltende Kontrolle in konservativen Regionen. *Radio Télévision Suisse* berichtete im September 2024, dass trotz des Drucks der Behörden immer mehr iranische Frauen ohne Schleier und teils sogar in Röcken auf die Strasse gingen, ohne dass die Polizei einschreite. Junge Menschen zeigten sich sogar öffentlich mit kurzen Ärmeln oder freiem Bauchnabel. Dies sei vor den Protesten 2022 «unvorstellbar» gewesen.⁶³ Die *UN Fact-Finding Mission* wies im März 2025 dagegen auf verstärkte Polizeiüberwachung von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit der Kleiderordnung hin. Zwar gebe es glaubwürdige Hinweise darauf, dass viele Frauen und auch Mädchen im Teenageralter den vorgeschriebenen Hijab nicht mehr tragen – etwa in den Provinzen Markazi, Razavi Khorasan und Teheran. Gleichzeitig berichteten andere Quellen, insbesondere aus traditionelleren Gemeinden, dass dort eine verstärkte Präsenz der Sicherheitskräfte und der sogenannten Sittenpolizei herrsche. Diese habe eine Atmosphäre spürbarer Angst und Beklemmung geschaffen, die manche Menschen sogar davon abhalte, ihre Häuser zu verlassen. Auch in Teheran habe seit April 2024 die Präsenz der Sittenpolizei und der Sicherheitskräfte zugenommen und Mitglieder der Sittenpolizei gingen gegen Frauen und Mädchen wegen Verstössen gegen die Kleiderordnung vor.⁶⁴

Weitreichender Einsatz von Technologie und künstlicher Intelligenz zur Durchsetzung der Kleiderordnung. Die *UN Fact-Finding Mission* wies im Bericht vom März 2025 darauf hin, dass der grossflächige Einsatz von Technologie zur Überwachung der Einhaltung der Kleiderordnung dokumentiert worden sei. Im April 2023 sei das Netz an Überwachungskameras deutlich ausgeweitet worden. Zudem werde künstliche Intelligenz zur Identifikation mutmasslicher Verstösse eingesetzt. Im Mai 2024 sei darüber hinaus auch der Einsatz von Drohnen zur Luftüberwachung beobachtet worden.⁶⁵

Anhaltende Unterdrückung von Frauen und verstärkte Strafverfolgung wegen Verstössen gegen die Kleiderordnung. Zweieinhalb Jahre nach dem Beginn der Proteste im September 2022 werden Frauen und Mädchen in Iran nach Einschätzung der *UN Fact-Finding Mission* weiterhin systematisch und in allen Lebensbereichen diskriminiert. Dies trotz der Zusage des neu gewählten Präsidenten Masoud Pezeshkian, die strenge Durchsetzung der Schleierpflicht zu lockern. Diese Ankündigung hatte Pezeshkian noch vor den Präsidentschaftswahlen im Juli 2024 gemacht. Seit April 2024 setzten Polizei und Behörden jedoch verstärkt die Schleierpflicht durch. Unter anderem startete die Polizei den sogenannten

⁶² Migrationsverket, Landinformation: Iran - Efterspelet till protesterna 2022, 30. September 2024, S. 12-13.

⁶³ Radio Télévision Suisse (RTS), Deux ans après la mort de Mahsa Amini, « la résistance des femmes est plus forte que les restrictions », September 2024 : <https://www.rts.ch/info/monde/2024/article/deux-ans-apres-la-mort-de-mahsa-amini-la-resistance-des-femmes-est-plus-forte-que-les-restrictions-28631154.html>.

⁶⁴ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 9.

⁶⁵ Ebenda, S. 12.

«Noor»-Plan, eine gross angelegte Polizeiaktion zur Durchsetzung der Schleierpflicht, die zu einer Welle willkürlicher Verhaftungen, Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung von Frauen und Mädchen führte. Allein im Jahr 2024 gingen die Behörden laut von der *UN Fact-Finding Mission* zitierten glaubwürdigen Quellen gegen schätzungsweise 30'629 Frauen wegen angeblicher Verstösse gegen die Verschleierungsgesetze vor, wobei mindestens 644 dieser Frauen wegen «unangemessener» Trageweise des Schleiers festgenommen wurden. Von diesen 644 wurden mindestens 618 allein im Rahmen des «Noor»-Plans festgenommen und inhaftiert. Bis September desselben Jahres nahmen die Strafverfolgungen gegen Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit der Missachtung der Kleidervorschriften weiter zu. Frauenrechtsaktivistinnen, die sich öffentlich gegen die Zwangsverschleierung aussprechen, werden zunehmend zu langen Haftstrafen verurteilt. Die *UN Fact-Finding Mission* dokumentierte zudem Fälle von Auspeitschungen bei Personen, die sich gegen die Schleierpflicht ausgesprochen hatten. Obwohl das sogenannte «Hijab-und-Keuschheit»-Gesetz offiziell noch nicht in Kraft getreten ist, werden bereits Teile davon in der Praxis angewendet. In der Folge werden soziale und wirtschaftliche Rechte von Frauen weiter eingeschränkt. Im November 2024 kündigten die Behörden ausserdem die Eröffnung einer neuen «Klinik» an, in der Teenagerinnen, die sich weigern, einen Schleier zu tragen, mit «wissenschaftlichen und psychologischen» Methoden behandelt werden sollen. Darüber hinaus setzt der Staat zunehmend auf eine Form von staatlich geförderter «Selbstjustiz», bei der Unternehmen und Privatpersonen zur Durchsetzung der Verschleierungspflicht aufgefordert oder «ermutigt» werden.⁶⁶

4.2 Anhaltende Repression gegen Protestteilnehmende und Unterstützende

Schon vor dem Krieg mit Israel: Keine «Normalisierung» der Lage in Iran. *Kontaktpersonen A und B* gaben an, nicht der Ansicht zu sein, dass sich die Lage in Iran nach der Amnestie 2023 «normalisierte».⁶⁷ Im Gegenteil: Nach Einschätzung von *Kontaktperson B*⁶⁸ besteht angesichts der angespannten regionalen Lage eine erhöhte Gefahr, dass zivile Initiativen unter dem Vorwand der Wahrung der nationalen Sicherheit unterdrückt werden. Die Sicherheitskräfte verhafteten weiterhin Personen, verfolgten Dissident*innen strafrechtlich und überwachten zivilgesellschaftliches Engagement. Das Verhalten der Regierung habe sich nach Einschätzung von *Kontaktperson B* nicht verändert.⁶⁹ Auch *Kontaktperson C* betonte, dass sich die Situation in Iran nicht verbessert habe – ein Umstand, der sich in den nahezu wöchentlich erfolgten Verhaftungen von Oppositionellen unter verschiedensten Anschuldigungen widerspiegle.⁷⁰

Fortdauernde Repression trotz Abklingen der Proteste. Obwohl die Proteste seit 2023 abgeklungen sind, habe die Repression der iranischen Behörden nach Angaben der *UN Fact-Finding Mission* subtilere, aber gezielte Formen angenommen. Dazu zählen ein deutlicher Anstieg der Todesurteile und Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierungen – auch nach grob unfairen Gerichtsverfahren –, gerichtliche und physische Schikanen sowie Drohungen und Einschüchterungen. In ihrem Bericht vom März 2025 betont die *UN Fact-Finding Mission*, dass

⁶⁶ Ebenda, S. 7-19.

⁶⁷ E-Mail-Auskünfte vom 29. Januar 2025 und vom 25. Oktober 2024 von den Kontaktpersonen A und B.

⁶⁸ Kontaktperson B ist eine iranische Expertenperson, die im Bereich Menschenrechte und iranisches Recht tätig ist.

⁶⁹ E-Mail-Auskunft vom 25. Oktober 2024 von Kontaktperson B.

⁷⁰ E-Mail-Auskunft vom 9. Oktober 2024 von Kontaktperson C.

die Repression gegen Protestteilnehmende, deren Familien sowie gegen Gruppen, die sich für Gleichberechtigung, Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen, fort dauere.⁷¹ Dies deute auf eine «anhaltende Verfolgungsabsicht der Behörden» hin. Angesichts der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen und der systematischen Straflosigkeit gehe die *UN Fact-Finding Mission* von einem «realen Risiko» aus, dass es erneut zu schweren Verletzungen des Rechts auf Leben und anderen Verbrechen komme.⁷²

Angehörige von Demonstrierenden weiter im Visier der Behörden. Laut mehreren Quellen nehmen die iranischen Behörden weiterhin Angehörige von getöteten oder hingerichteten Protestierenden ins Visier, die Rechenschaft für die Todesfälle fordern. Die Betroffenen werden bedroht, festgenommen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert.⁷³ Auch die Protestteilnehmenden selbst, insbesondere Frauen, zahlen laut *PBS News* sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Gefängnisses einen hohen Preis. Eine inhaftierte Frau berichtete, dass ihr Ehemann unter Druck gesetzt worden sei, sich von ihr scheiden zu lassen. Er habe dies schliesslich getan, um einer Anklage gegen ihn zu entgehen. Eine andere Demonstrantin erhielt laut *PBS News* wiederholt Telefonanrufe und Morddrohungen von paramilitärischen und regierungsnahen Gruppen. In einem dieser Anrufe hätten die Täter dem Vater der Frau mitgeteilt, seine Tochter sei eine Prostituierte – und wenn er sie nicht «disziplinieren» könne, würden sie die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen.⁷⁴ Die *UN Fact-Finding Mission* berichtete ausserdem, dass Sicherheitskräfte Angehörige von Protestteilnehmenden mit Gewalt bedroht und zur Flucht aus dem Land gezwungen hatten. In einem dokumentierten Fall aus der Provinz Kurdistan sei die Mutter eines während der Proteste getöteten Kindes wiederholt von Sicherheitskräften bedroht worden. Ihr Ehemann sei kurzzeitig festgenommen worden, nachdem die Familie eine offizielle Beschwerde wegen des erlittenen Schadens eingereicht hatte. Die Frau erklärte, sie habe daraufhin einen Drohanruf von einem Geheimdienstoffizier erhalten, der ihr sagte, sie solle «nicht vergessen, dass sie noch eine zweite Tochter habe» und sich «daran erinnern, was mit [dem getöteten Kind] Kian Piralak geschehen sei». Aufgrund dieser Drohungen habe die Familie schliesslich das Land verlassen.⁷⁵

Anhaltende Repression gegen Protestteilnehmende und Unterstützende der Bewegung. Laut der *UN Fact-Finding Mission* werden repressive Massnahmen wie Festnahmen, Inhaftierungen und Strafverfolgung weiterhin gegen Menschenrechtsverteidigende, Rechtsanwält*innen, Journalist*innen, Lehrpersonen, Künstler*innen und andere angewendet, die an den Protesten beteiligt waren oder die Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» unterstützen. Viele dieser Personen werden zudem anhaltend überwacht – auch über ihre sozialen Medien –, was sie daran hindert, ihrer Arbeit nachzugehen oder sich öffentlich zu engagieren. Die *UN Fact-Finding Mission* sieht darin ein systematisches Muster staatlicher Bemühungen, abweichende Stimmen zum Schweigen zu bringen und den Geist der Protestbewegung zu unterdrücken.⁷⁶ Auch im März 2025 kam es laut der *UN Fact-Finding Mission* erneut zu Festnahmen

⁷¹ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 129.

⁷² Ebenda, S. 129-130.

⁷³ Ebenda, S. 19-24; HRW, World Report 2025 - Iran, 16. Januar 2025: <https://www.hrw.org/world-report/2025/country-chapters/iran>; HRW, Iran: Arrests of Family Members of Protesters, 10. September 2024: <https://www.hrw.org/news/2024/09/10/iran-arrests-family-members-protesters>; HRW, World Report 2024 - Iran, 11. Januar 2024: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2103132.html>.

⁷⁴ PBS News, Activists in Iran describe the threats and oppression they face for protesting, 7 January 2025: <https://www.pbs.org/newshour/show/activists-in-iran-describe-the-threats-and-oppression-they-face-for-protesting>.

⁷⁵ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 115.

⁷⁶ Ebenda, S. 24.

von Menschenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen.⁷⁷ Im Juli 2025 berichtete zudem *Hengaw*, dass die iranische Justiz gegen 13 kurdische Inhaftierte, die der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» zugerechnet wurden, zwölf Todesurteile sowie insgesamt 219 Jahre und acht Monate Haft verhängte.⁷⁸

Keine unabhängige Justiz, systematisch unfaire Prozesse, Folter und Straflosigkeit der Behörden. Gerichtsverfahren in Iran verlaufen laut verschiedenen Quellen unfair.⁷⁹ Insbesondere die Revolutionsgerichte, die typischerweise für Verfahren gegen politische Gefangene zuständig sind, führen laut dem USDOS regelmässig grob rechtsstaatswidrige Verfahren durch – häufig ohne Einhaltung grundlegender Verfahrensstandards. Dabei werden im Voraus festgelegte Urteile gefällt und Hinrichtungen zur Verfolgung politischer Ziele legitimiert. Diese unfairen Praktiken seien in allen Phasen der Strafverfahren vor den Revolutionsgerichten zu beobachten – von der anfänglichen strafrechtlichen Verfolgung über die vorgerichtlichen Ermittlungen und das erstinstanzliche Verfahren bis hin zur Überprüfung durch höhere Instanzen.⁸⁰

Zu den typischen Verstössen gegen rechtsstaatliche Standards zählen:

- die Verweigerung des Rechts auf eine frei gewählte Verteidigung ab dem Zeitpunkt der Verhaftung,
- die Zulassung von unter Folter erzwungenen «Geständnissen» als Beweismittel sowie
- die Durchführung von Schnellverfahren ohne angemessene Verteidigungsmöglichkeiten.⁸¹

Grobe Verstösse gegen das Recht auf faires Verfahren bei Prozessen gegen Protestierende. Die *UN Fact-Finding Mission* dokumentierte mehr als 70 Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Protesten vor Revolutions- und Strafgerichten. Auf der Grundlage glaubwürdiger Quellen, einschliesslich Zeug*innenaussagen, ist die *UN Fact-Finding Mission* davon überzeugt, dass die Revolutionsgerichte international anerkannte Standards für faire Verfahren systematisch missachten. Die *UN Fact-Finding Mission* untersuchte mehrere Fälle, in denen die Richterschaft an den Revolutionsgerichten ihre Verurteilungen und Gefängnis- oder Todesurteile wissentlich auf «Geständnissen» und anderen durch Folter verfälschte Beweisen stützten, nachdem sie den Angeklagten ein faires Verfahren verweigert hatten. Diese Folterungen fanden statt, während sich die Angeklagten in staatlichem Gewahrsam befanden, und wurden von staatlichen Beamt*innen durchgeführt.⁸²

Verurteilung von Protestteilnehmenden zu «internem Exil»: Unmenschliche Bedingungen und Isolation. Zeugenaussagen und Gerichtsdokumente, die der *UN Fact-Finding Mission* vorliegen, belegen, dass Protestteilnehmende, Journalist*innen, Rechtsanwält*innen,

⁷⁷ Ebenda, S. 17.

⁷⁸ Hengaw, Hengaw's detailed report on the sentencing of 13 detainees from the "Woman, Life, Freedom" Movement in Bukan: 13 death sentences and 219 years of imprisonment, 9. Juli 2025: <https://hengaw.net/en/reports-and-statistics-1/2025/07/article-5-1>; Hengaw, Five Kurdish political prisoners from Bukan sentenced to death in Woman, Life, Freedom Movement case, 7. Juli 2025: <https://hengaw.net/en/news/2025/07/article-30>.

⁷⁹ AI, The State of the World's Human Rights; Iran 2024, 29. April 2025: <https://www.amnesty.org/en/location/middle-east-and-north-africa/middle-east/iran/report-iran/>; HRW, World Report 2025 - Iran, 16. Januar 2025; USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 23. April 2024.

⁸⁰ USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 23 April 2024.

⁸¹ AI, The State of the World's Human Rights; Iran 2024, 29. April 2025.

⁸² HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 154.

Frauenrechtsaktivist*innen und Menschenrechtsverteidigende im Zusammenhang mit den Protesten vom September 2022 wegen angeblicher Verstösse gegen die «nationale Sicherheit», darunter auch der Vorwurf «Krieg gegen Gott», zu innerstaatlicher Verbannung («internes Exil») verurteilt wurden. Zu den Betroffenen gehörten unter anderem der Rapper Saman Yasin sowie Menschenrechtsverteidiger*innen aus ethnischen Minderheiten wie Zhina Modares Gorji. Die Verurteilten wurden entweder zu Haft in Gefängnissen weit entfernt von ihrem Wohnort oder zu Zwangsaufenthalten in abgelegenen Regionen des Landes verurteilt – etwa in den Provinzen Zanzan, Kerman und Hamedan – und dies für Zeiträume zwischen einem und 21 Jahren. So wurde beispielsweise die Frauenrechtsaktivistin Nasim Gholami Simyari, die wegen ihrer Unterstützung der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» der «bewaffneten Rebellion gegen den Staat» beschuldigt wurde, zu 21 Jahren Exil in der Stadt Angoran in der Provinz Zanzan verurteilt. Nach ihrer Verbannung wurde ihr jeglicher Kontakt zu anderen Personen untersagt – darunter Gespräche, Begegnungen oder soziale Interaktionen. Für die gesamte Dauer des Exils stand sie unter ständiger Überwachung der Justizbehörden in Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften. Tatsächlich deuten glaubwürdige Informationen laut der *UN Fact-Finding Mission* darauf hin, dass die Betroffenen nach ihrer Verbannung ins interne Exil mit nichts als ihrer Gefängniskleidung am Ort ihrer Verbannung zurückgelassen wurden, ohne jegliche Unterstützung oder finanzielle Hilfe, und somit auf die Hilfe der örtlichen Bevölkerung angewiesen sind, um Nahrung und Unterkunft zu erhalten. Die lokale Bevölkerung, die mit den Verbannten in Kontakt tritt, wird Berichten zufolge von den Sicherheitskräften vorgeladen und von weiteren Kontakten abgehalten. Jeder Verstoß gegen die Bedingungen der Verbannung – etwa die Thematisierung der Gründe ihrer Verurteilung oder das unerlaubte Verlassen des zugewiesenen Ortes – wird mit erneuter Inhaftierung und Rückführung in das Exil sanktioniert.⁸³

Grausame und unmenschliche Haftbedingungen, Verweigerung medizinischer Versorgung. Gefangene müssen nach Angaben von *Amnesty International* in Iran grausame und unmenschliche Haftbedingungen ertragen, darunter Überbelegung der Zellen, unhygienische Verhältnisse, schlechte Belüftung, Mäuse- und Insektenbefall sowie die fehlende oder unzureichende Ausstattung mit Bettzeug, Toiletten und Waschgelegenheiten.⁸⁴ Die Haftbedingungen sind laut USDOS hart und aufgrund von Überbelegung, der Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung und körperlicher Misshandlungen häufig lebensbedrohlich. Die Strafvollzugsbehörden verweigern häufig die medizinische Behandlung von Vorerkrankungen, von Verletzungen, die die Gefangenen durch die Strafvollzugsbehörden erlitten haben, oder von Krankheiten, die auf die schlechten sanitären Bedingungen im Gefängnis zurückzuführen sind. Menschenrechtsorganisationen berichteten, dass die Behörden die Verweigerung der medizinischen Versorgung als eine Form der Bestrafung für politische Gefangene und zur Einschüchterung von Gefangenen einsetzten, die Beschwerden einreichten oder die Behörden herausforderten. Nach Angaben von *Iran Wire* und Menschenrechtsorganisationen schlugen Wärter*innen politische und nichtpolitische Gefangene bei Razzien auf den Stationen, führten Nacktkontrollen vor anderen Gefangenen durch und bedrohten die Familien der Gefangenen. Medien und NGOs berichteten über Todesfälle in der Haft und Gewalt zwischen Gefangenen. Eine unabhängige Überprüfung der Haftbedingungen lassen die iranischen Behörden nicht zu.⁸⁵

⁸³ Ebenda, S. 114.

⁸⁴ AI, *The State of the World's Human Rights*; Iran 2024, 29. April 2025.

⁸⁵ USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Iran, 23 April 2024.

Hohe Haftstrafen und Todesurteile gegen Protestteilnehmende und Aktivist*innen, die die Bewegung «Frauen, Leben Freiheit» unterstützen. Kontaktperson A betonte, dass sich immer noch zahlreiche Aktivist*innen und Protestteilnehmende in iranischen Gefängnissen befinden.⁸⁶ Die *UN Fact-Finding Mission* wies darauf hin, dass in den Jahren 2024 und 2023 zahlreiche Aktivistinnen wegen ihres Engagements im Zusammenhang mit den Protesten verurteilt wurden, darunter zu langjährigen Haftstrafen. Gegen einige der Betroffenen wurden zudem Todesstrafen verhängt oder es drohen ihnen Todesstrafen.⁸⁷ Golrokh Ebrahimi Iraee, eine Menschenrechtsverteidigerin, befindet sich seit ihrer Verhaftung Ende September 2022 seit über 30 Monaten im Evin-Gefängnis. Im April 2023 wurde sie wegen ihrer Unterstützung der Proteste von der Abteilung 26 des Teheraner Revolutionsgerichts zu sechs Jahren Haft und einem Aufenthaltsverbot in Teheran verurteilt.⁸⁸ Im Zusammenhang mit den Protesten wurden drei Menschenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen, Sharifeh Mohammadi, Pakhsan Azizi und Varisheh Moradi, wegen Verstössen gegen die «nationale Sicherheit» verurteilt und zwischen Juli 2024 und Anfang 2025 zum Tode verurteilt.⁸⁹ Stand März 2025 waren zusätzlich zu den oben genannten Personen noch mindestens elf Männer in unmittelbarer Gefahr, im Zusammenhang mit den Protesten zum Tode verurteilt oder hingerichtet zu werden. Am 12. Dezember 2024 wurden sechs junge Menschen in einem Gruppenprozess verurteilt und von der Abteilung 13 des Strafgerichts in Teheran wegen «quesas» («Vergeltung») zum Tode verurteilt, in einem Verfahren, das als «Ekhtaban»-Prozess bekannt wurde.⁹⁰ In einem weiteren Beispiel wurde am 29. Dezember 2024 das Todesurteil gegen den Protestteilnehmenden Mojahed (Abbas) Kourkouri durch ein Revolutionsgericht zum zweiten Mal bestätigt. Kourkouris Schwester, Rana Kourkouri, wurde im August 2024 festgenommen, inhaftiert, verhört und schliesslich wegen «Propaganda gegen den Staat» angeklagt, weil sie sich für die Freilassung ihres Bruders eingesetzt hatte.⁹¹ Mojahed Kourkouri wurde nach Angaben von HRANA im Juni 2025 hingerichtet.⁹²

Zunehmende Anwendung der Todesstrafe gegen Frauen wegen Unterstützung der Protestbewegung. Der *UN Fact-Finding Mission* zufolge hat die iranische Regierung den Einsatz der Todesstrafe gegen Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen ausgeweitet, insbesondere wenn sie wegen angeblicher Verstösse gegen die «nationale Sicherheit» verurteilt wurden – etwa aufgrund ihres Engagements oder ihrer Unterstützung der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit». Dies sei laut Einschätzung der *UN Fact-Finding Mission* als Vergeltungsmassnahmen gegen diese Frauen zu werten, sowohl wegen ihrer Rolle in den Protesten als auch wegen ihres anhaltenden Widerstands gegen diskriminierende Gesetze und politische Massnahmen. Die vermehrte Verhängung der Todesstrafe gegen Frauen wird von der *UN Fact-Finding Mission* zudem als gezielter Versuch gewertet, nicht nur ihre individuelle Handlungsfreiheit zu untergraben, sondern auch einschüchternd auf breitere Aktivist*innennetzwerke zu wirken, um künftiges Engagement zu verhindern.⁹³

⁸⁶ E-Mail-Auskunft vom 10. Februar 2025 von Kontaktperson A.

⁸⁷ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 17-18; HRC, UN FFM, Update on the situation of women and girls in the context of the September 2022 protests and the "Woman, Life, Freedom" movement in the Islamic Republic of Iran, 13. September 2024, S. 3-4: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/ffmi-iran/FFM-Iran-Update-13-September-2024.pdf>.

⁸⁸ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 18.

⁸⁹ Ebenda, S. 30.

⁹⁰ Ebenda, S. 33.

⁹¹ Ebenda, S. 34.

⁹² HRANA, Mojahed Korkor Executed, 11. Juni 2025: <https://www.en-hrana.org/mojahed-korkor-executed/?highlight=Mojahed+Korkor>.

⁹³ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 30.

2024: Rekordzahl an Hinrichtungen nach den Protesten. In ihrem Bericht hält die *UN Fact-Finding Mission* fest, dass der iranische Staat nach Beginn der Proteste vermehrt die Todesstrafe angewendet habe. Obwohl die Regierung keine offiziellen Zahlen zu Hinrichtungen oder Todesurteilen veröffentliche, hätten glaubwürdige Menschenrechtsorganisationen eine deutliche «Eskalation» festgestellt. Im Jahr 2024 wurden mindestens 973 Personen hingerichtet – dreimal so viele wie im Jahr 2021, dem Jahr vor den Protesten. Bereits 2023 war die Zahl auf mindestens 853 Hinrichtungen gestiegen, was den höchsten Stand der letzten acht Jahre markiert. Laut *UN Fact-Finding Mission* sind ethnische und religiöse Minderheiten in Iran überproportional von dieser Entwicklung betroffen.⁹⁴ Mehr als die Hälfte der dokumentierten Hinrichtungen (481 Fälle) erfolgten im Zusammenhang mit Drogendelikten.⁹⁵

Im Jahr 2025 bis Juni bereits rund 600 Menschen hingerichtet. Nach Angaben von *Iran Human Rights* wurden zwischen Januar und Juni 2025 mindestens 612 Menschen hingerichtet, was nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeute.⁹⁶ HRANA zählte mindestens 589 Hinrichtungen in den ersten sechs Monaten.⁹⁷ Nach Angaben von *Iran Human Rights* wurden im Jahr 2025 bisher mindestens 17 Frauen hingerichtet.⁹⁸

Bis März 2025 mindestens zehn Hinrichtungen im Zusammenhang mit den Protesten. Zwischen Dezember 2022 und März 2025 wurden nach Angaben der *UN Fact-Finding Mission* mindestens zehn Männer im Zusammenhang mit den Protesten hingerichtet. In diesen Fällen seien gravierende Verstösse gegen das Recht auf ein faires Verfahren sowie das Fehlen grundlegender Verfahrensgarantien festgestellt worden.⁹⁹

2024 höchste Zahl hingerichteter Frauen seit 17 Jahren. Laut einer glaubwürdigen Menschenrechtsorganisation, auf die sich die *UN Fact-Finding Mission* bezieht, wurden von den 241 Frauen, die zwischen 2010 und 2024 im Iran hingerichtet wurden, allein 31 Frauen im Jahr 2024 exekutiert – der höchste Jahreswert seit mindestens 17 Jahren.¹⁰⁰

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁹⁴ Auf die belutschische Minderheit, die etwa zwei Prozent der iranischen Bevölkerung ausmacht, entfielen 20 Prozent der Hinrichtungen – konkret 166 Männer und sechs Frauen. Mindestens 82 Männer aus kurdisch besiedelten Provinzen wurden hingerichtet, weitere 14 kurdische Personen in anderen Landesteilen. Obwohl Kurd*innen rund sechs Prozent der Bevölkerung stellen, machen sie etwa zehn Prozent der Hingerichteten aus. Ebenda, S. 28-29.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ IHRNGO, At Least 98 Executions in June and 612 in First 6 Months of 2025, 2. Juli 2025.

⁹⁷ HRANA, Monthly Report – June 2025: Human Rights Situation in Iran, 2. Juli 2025: <https://www.en-hrana.org/monthly-report-june-2025-human-rights-situation-in-iran/>.

⁹⁸ IHRNGO, At Least 98 Executions in June and 612 in First 6 Months of 2025, 2. Juli 2025.

⁹⁹ HRC, UN FFM, 18. März 2025, S. 29.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 30.